

SOFA Münster
Herrn Matthias Eickhoff
c/o Umwelthaus Münster
Zumsandestraße 15
48145 Münster

25.07.2014

Ihr Schreiben vom 16.06.2014

Sehr geehrter Herr Eickhoff,

für Ihr Schreiben vom 16. Juni 2014 an Herrn Oberbürgermeister Lewe in Sachen „Kommunale Umsetzung des Atomausstiegs“ danke ich Ihnen recht herzlich. Zuständigkeitshalber antworte ich Ihnen zu Ihren Fragen zu den beiden Themenkomplexen Atomtransporte sowie Katastrophenschutz. Zu Ihren Fragen in Sachen Atomausstieg/Energiewende erhalten Sie alsbald ein gesondertes Antwortschreiben.

Atomtransporte

Zu Ia: Auf Basis der Beschlussvorlage 1315/95 „Transport radioaktiver Stoffe durch das Stadtgebiet Münster“ hat sich die Stadt Münster an die zuständigen Behörden und Institutionen, insbesondere an die Bundes- und Landesregierung sowie an das Bundesamt für Strahlenschutz, gewandt und den Beschluss des Rates der Stadt Münster auf Einstellung aller Transporte von Kernbrennstoffen durch das Stadtgebiet Münster kommuniziert. Ferner hat die Verwaltung der Stadt Münster bei der Bundesregierung und dem Bundesamt für Strahlenschutz um Auskunft über bevorstehende Transporte von Kernbrennstoffen durch das Gebiet der Stadt Münster gebeten.

Im Februar 1998 hat die Stadtverwaltung Münster ein Faltblatt „Atomtransporte durch Münster“ herausgegeben in dem über die Beschlüsse des Rates der Stadt Münster informiert wird. Das Faltblatt wurde an den einschlägigen Orten ausgelegt.

Auf Basis der Beschlussvorlage V/0186/2012 wurde die URENCO Deutschland GmbH in Gronau über die neuerliche Beschlussfassung des Rates der Stadt Münster informiert. Als eine Reaktion darauf hat die URENCO Deutschland GmbH gegenüber Rat und Verwaltung eine Einladung ausgesprochen.

Ein Informationsbesuch der Firmenanlagen in Gronau fand am 06.04.2013 statt.

Ferner wurde durch mich am 25.04.2013 in der Konferenz der nordrhein-westfälischen Brandschutzdezernenten die Bereitschaft abgefragt, einem möglichen kommunalen Bündnis gegen Atomtransporte beizutreten. Ein Interesse wurde von Seiten der übrigen Kommunen nicht signalisiert.

- Zu Ib: Da die nordrhein-westfälische Landesregierung mehrfach erklärt hat, dass sie eine Information der zivilen Behörden, einschließlich der Organisationen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr im Vorfeld von Atomtransporten für nicht erforderlich hält, hat die Stadt Münster nicht die Absicht, sich erneut mit einem solchen Ansinnen an die Landesregierung zu wenden. Eine individuelle Regelung für die Stadt Münster erscheint nicht erreichbar, die generelle Haltung der Landesregierung hat sich in den letzten Jahren diesbezüglich nicht geändert.
- Zu Ic: Die Feuerwehr Münster hat zuletzt im Jahr 2013 gemeinsam mit anderen Feuerwehren aus dem Regierungsbezirk Münster an einer durch die Bezirksregierung Münster angesetzten Übung teilgenommen, bei der u. a. auch der Einsatz an einem Transportbehälter für Uranhexafluorid geübt wurde. Der Umgang mit Messtechnik und Schutzausrüstung für den Einsatz im Zusammenhang mit der Freisetzung radioaktiver Stoffe gehört zum jährlichen Übungsspektrum der Feuerwehr Münster.
- Zu Id: Die Stadt Münster hat mit den bisherigen Beschlüssen des Rates und dem Umfang der dazu geführten Kommunikation ihre Position mehrfach deutlich artikuliert und u. a. den zuständigen Behörden bekannt gemacht. Eine erneute Initiative ist nicht geplant.

Katastrophenschutz

- Zu IIa: Mit Erlass vom 27.06.2013 hat das Land Nordrhein-Westfalen geregelt, dass den Kreisen und kreisfreien Städten, die in der Fernzone (bis 100 km Radius um ein KKW) liegen, die notwendigen Kontingente an Kaliumiodidtabletten zur Einlagerung in örtliche Depots zur Verfügung gestellt werden. Die Übernahme und Einlagerung der Tabletten hat in Münster im Juli 2013 stattgefunden. Auf Grund des Berichtes der Strahlenschutzkommission (SSK) vom 14.02.2014, der die Ausweitung der Planungszone empfiehlt, ist nunmehr für den Bereich der Stadt Münster nicht nur für unter 18-jährige und Schwangere eine Kaliumiodidprophylaxe vorzusehen, sondern für alle Personen bis zum 45. Lebensjahr. Ferner ist die Warnung bzw. Information der Bevölkerung sicherzustellen, um diese aufzufordern, geschlossene Gebäude aufzusuchen.
- Zu IIb: Die Stadt Münster erwartet, dass auch die für den erweiterten Personenkreis erforderlichen Kaliumiodidtabletten durch das Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt werden. Dies ist bislang noch nicht erfolgt. Eine zwingende Voraussetzung für die Durchführung der Gefahrenabwehrmaßnahmen ist die Möglichkeit, die Bevölkerung zeitnah zu warnen bzw. zu informieren. Hierfür ist u. a. der Aufbau eines Sirennetzes erforderlich. Die dafür notwendigen

Haushaltsmittel wurden bereits im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung bereitgestellt.

Zu IIc: Soweit Maßnahmen der Gefahrenabwehr durch die Stadt Münster geplant und im Ereignisfall auch durchgeführt werden müssen, liegt die Federführung hierfür bei der Feuerwehr Münster, die die Aufgaben der Stadt Münster als Untere Katastrophenschutzbehörde wahrnimmt. Neben der Feuerwehr ist zurzeit insbesondere das Gesundheitsamt in die Planung der Gefahrenabwehrmaßnahmen eingebunden.

Mitarbeiter der Feuerwehr Münster arbeiten in verschiedenen Arbeitsgremien mit, in denen eine überregional abgestimmte, möglichst identische Vorgehensweise der Kreise und kreisfreien Städte als Untere Katastrophenschutzbehörden erreicht werden soll.

Zu II d: Zurzeit werden die veränderten Vorgaben (s.o.) ausgewertet. Wichtige Gesichtspunkte mit Blick auf die Vorbereitung auf einen möglichen Ereignisfall sind die Information der Bevölkerung über den Umgang mit den Kaliumiodidtabletten sowie die Warnung der Bevölkerung. Eine Übung ist derzeit nicht geplant.

Zu IIe: Die Stadt Münster hat die Erwartung, dass das Land Nordrhein-Westfalen zunächst den Bestand der Kaliumiodidtabletten an die geänderten Bedarfe (Ausweitung des Personenkreises) anpasst. Unabhängig von der Frage der Gefahrenabwehr in der Umgebung von KKW hat das Land der Stadt Münster zur Förderung von Maßnahmen zur Warnung und Information der Bevölkerung im Jahr 2014 einen Betrag in Höhe von 130.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Zu II f: Der Rat der Stadt Münster hat sich in seiner Sitzung am 6. April 2011 mit großer Mehrheit für den schnellstmöglichen Ausstieg aus dem Bezug von Atomstrom durch die Stadtwerke Münster ausgesprochen. Der Deutsche Bundestag wiederum hat in seiner Sitzung am 30. Juni 2011 ebenfalls mit großer Mehrheit beschlossen, die Nutzung der Kernenergie in Deutschland zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu beenden. In beiden Fällen waren die Bedenken zur Sicherheit der atomaren Energieerzeugung maßgeblich. Initiativen zu einzelnen Anlagen sind seitens der Stadt Münster nicht geplant.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

